STADT BRAMSCHE

# Protokoll

## 24. Sitzung des Rates

| | |
|---|---|
| **Sitzungstermin:** | Donnerstag, 04.12.2025 |
| **Sitzungsbeginn:** | 18:00 Uhr |
| **Sitzungsende:** | 22:11 Uhr |
| **Ort:** | Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche |

**Anwesend:**

**Bürgermeister**
Herr BGM Heiner Pahlmann

**Vorsitzender**
Herr Winfried Müller

**Mitglieder SPD-Fraktion**
Herr Helmut Bei der Kellen
Herr Ralf Bergander — Anwesend bis Top 23.1
Herr Stephan Bergmann
Herr Karl-Georg Görtemöller
Frau Ute Johanns
Herr Thorsten Karssies
Herr Jürgen Knölker
Herr Christian Lübbe
Frau Anette Marewitz
Herr Oliver Neils
Herr Lars Rehling
Herr Josef Riepe
Frau Silke Schäfer
Herr Horst Sievert
Herr Dr. Harald Wegner

**Mitglieder FDP-Fraktion**
Frau Anette Staas-Niemeyer
Herr Hendrik Westerhaus

**Mitglieder CDU-Fraktion**
Herr Gert Borcherding
Frau Monika Bruning
Herr Jan-Gerd Bührmann
Frau Viktoria Enz
Herr Heiner Hundeling
Frau Imke Märkl
Herr Andreas Quebbemann
Herr Ernst-August Rothert
Herr Matthis Waldkötter

**Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen**
Herr Robert Goda
Herr Jens Kerntopf
Frau Barbara Pöppe
Herr Dieter Sieksmeyer

**Mitglied Die Linke**
Herr Jürgen Holz

**Mitglied AfD**
Herr Mark Mecklenburg

**Parteilos**
Frau Silke Kuhlmann

**Verwaltung**
Frau Sonja Bodensiek
Frau ESTR'in Sonja Glasmeyer
Herr BD Christian Müller
Herr Udo Müller
Herr Klaus Sandhaus
Frau Stefanie Uhlenkamp

**Protokollführerin**
Frau Esther Lüßenheide

**Abwesend:**

**Mitglieder SPD-Fraktion**
Herr Ulrich Holstein

**Mitglieder FDP-Fraktion**
Frau Anke Wittemann

**Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen**
Herr Matthias Reyl
Frau Miriam Thye

## Tagesordnung:

**ÖFFENTLICHER TEIL:**

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.09.2025 | |
| 4. | Bericht des Bürgermeisters | |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Annahme von Spenden und Zuwendungen aus dem Jahre 2024 über 2.000,- Euro | WP 21-26/0795 |
| 7. | Erlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) | WP 21-26/0739 |

| | | |
|---|---|---|
| 8. | 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren | WP 21-26/0805 |
| 9. | 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung<br>5. Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung | WP 21-26/0806 |
| 10. | Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung an den Landkreis Osnabrück | WP 21-26/0818-1 |
| 11. | Erfrischungsgeld Wahlhelfende | WP 21-26/0735 |
| 12. | 3. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Freiwillige Feuerwehr | WP 21-26/0793 |
| 12.1. | 3. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Freiwillige Feuerwehr | WP 21-26/0793-1 |
| 13. | Neufassung der Ordnung für die Benutzung der Sporthallen und Sportplatzanlagen der Stadt Bramsche | WP 21-26/0765 |
| 13.1. | Neufassung der Ordnung für die Benutzung der Sporthallen und Sportplatzanlagen der Stadt Bramsche | WP 21-26/0765-1 |
| 14. | Neufassung der Ordnung für die Benutzung der städtischen Schulen der Stadt Bramsche für schulfremde Zwecke und der Satzung für die Benutzung der städtischen Schulen der Stadt Bramsche für schulfremde Zwecke (Entgeltsatzung) | WP 21-26/0766 |
| 15. | Neufassung der Ordnung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftsanlage Achmer der Stadt Bramsche | WP 21-26/0767 |
| 15.1. | Neufassung der Ordnung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftsanlage Achmer der Stadt Bramsche | WP 21-26/0767-1 |
| 16. | Neufassung der Ordnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle Kalkriese | WP 21-26/0768 |
| 17. | Neufassung der Satzung für die Benutzung der Räume im städtischen Tuchmacher Museum | WP 21-26/0769 |
| 18. | Richtlinie der Stadt Bramsche zur Förderung von Studierenden der Humanmedizin und von Ärztinnen/Ärzten in fachärztlicher Weiterbildung in den Bereichen Allgemeinmedizin und Pädiatrie | WP 21-26/0799 |
| 19. | Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" Projektaufruf 2025/2026 | |
| 19.1. | Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Bauliche Erweiterung des Schulstandortes Heinrichstraße | WP 21-26/0819 |

| | | |
|---|---|---|
| 19.2. | Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" Sanierung Dach des Hallenbades | WP 21-26/0821 |
| 19.2.1. | Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" Sanierung Dach des Hallenbades | WP 21-26/0821-1 |
| 19.3. | Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" Umwandlung eines Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz - Schüttenheide, Bramsche-Schleptrup | WP 21-26/0824 |
| 20. | Gem. Antrag der SPD-, CDU- u. FDP-Fraktion " Abschaffung der Straßenausbaubeiträge" | WP 21-26/0814 |
| 21. | Gemeinsamer Antrag der SPD,- CDU- u. FDP-Fraktion " Sanierungsreihenfolge Straßen" | WP 21-26/0817 |
| 22. | Antrag CDU "Erhöhung der Anzahl der Arbeitsgelegenheiten für arbeitsfähige Asylbewerber" | WP 21-26/0825 |
| 23. | Haushaltsplan - Stellenplan 2026 | WP 21-26/0737 |
| 23.1. | Haushaltsplan - Stellenplan 2026 | WP 21-26/0737-1 |
| 24. | Haushaltsplan 2026 | WP 21-26/0738 |
| 24.1. | Haushaltsplan 2026 | WP 21-26/0738-1 |
| 24.2. | Haushaltsplan 2026 | WP 21-26/0738-2 |
| 25. | Jahresabschluss 2024 | WP 21-26/0804 |
| 26. | Beteiligungsbericht 2025 | WP 21-26/0801 |
| 27. | Schlussbesprechung 2024 über den Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Bramsche | WP 21-26/0770 |
| 28. | Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2024 | WP 21-26/0771 |
| 29. | 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beträgen und Gebühren für den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche | WP 21-26/0773 |
| 30. | Wirtschaftsplan 2026 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche | WP 21-26/0772 |
| 31. | Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bramsche - Abwasserbeseitigungsbetrieb | WP 21-26/0774 |
| 32. | Entscheidung Abriss Brunnen Kirchplatz | |
| 33. | Beantwortung von Anfragen | |
| 34. | Anfragen und Anregungen | |

35. Einwohnerfragestunde

**Öffentlicher Teil:**

| TOP 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit |
|---|---|

RV Müller begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

| TOP 2 | Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung |
|---|---|

Der Rat stellt den öffentlichen Teil der Tagesordnung fest.

| TOP 3 | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.09.2025 |
|---|---|

RV Müller lässt über die Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 11.09.2025 abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 32 | Stimmen dafür |
| | 0 | Stimmen dagegen |
| | 3 | Enthaltungen |

| TOP 4 | Bericht des Bürgermeisters |
|---|---|

BGM Pahlmann berichtet ausführlich hinsichtlich der Suche nach einem Endlager-Standort. (Siehe dazu die angefügten Anlagen).

| TOP 5 | Einwohnerfragestunde |
|---|---|

Keine

| TOP 6 | Annahme von Spenden und Zuwendungen aus dem Jahre 2024 über 2.000,- Euro | WP 21-26/0795 |
|---|---|---|

**Beschlussvorschlag:**

Die im Jahr 2024 bei der Stadt Bramsche eingenommenen Spenden und Zuwendungen über 2.000,- Euro werden angenommen und dem Zuwendungszwecke entsprechend verwendet:

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Spenden:

Förderverein der Bühner-Bach-Schule Achmer (Gesamtbetrag 2.986,29 Euro)
2.076,24 Euro, Sachspende Balltrichter
111,75 Euro, Sachspende Schaufeln
98,30 Euro, Sachspende Gartenspielzeuge und -geräte

700,00 Euro, Barspende- Kostenübernahme Busfahrt zur Freilichtbühne Tecklenburg

Förderverein der Freunde und Förderer der Meyerhofschule e.V.
4.045,52 Euro, Barspende zur Anschaffung einer Tafelwasseranlage inkl. Trinkwasseranschluss

Förderverein Grundschule Hesepe (Gesamtbetrag 2.125,81 Euro)
300,00 Euro, Sachspende Nikolausgeschenke 2023 Klassen 1 - 4
360,00 Euro, Barspende f. Kartoffelprojekt mit der Hochschule Osnabrück
626,80 Euro, Barspende, anteilige Kostenübernahme für das Projekt „Mein Körper gehört mir“
80,00 Euro, Barspende, Bezuschussung Klassenfahrt
463,70 Euro, Barspende für Projekt „Hühnerstall im Klassenzimmer“
36,00 Euro, Barspende Teilnahme Tuchmacher Stadtlauf 2024
60,00 Euro, Barspende Eis-Vergnügen Klassen 2 – 4
197,51 Euro, Sachspende Nikolausgeschenke 2024 Klassen 1 - 4

Förderverein Grundschule Hesepe über das Programm „Demokratie leben!“ (Gesamt: 3.187,01 Euro)
499,91 Euro, Barspende zur Übernahme der Materialkosten Kunstprojekt „Recht auf Frieden!“
500,00 Euro, Barspende für das Interkulturelle Theatererlebnis „Madagascar“
900,00 Euro, Barspende für das Musiktheater „Rumpelstil“
301,30 Euro, Barspende für das Kunstprojekt „Hand in Hand“
985,80 Euro, Barspende zur Kostenüberahme Kunstwerk im Rahmen des Kunstprojektes „Hand in Hand“

Förderverein der Grundschule Ueffeln-Balkum (Gesamt: 3.996,39 Euro)
396,50 Euro, Barspende für Knusperhäuschen
400,00 Euro, Barspende für Theateraufführung
70,00 Euro, Barspende für das Projekt „Mein Körper gehört mir“
800,00 Euro, Barspende Zuschuss zum Trixitt Sportevent
600,00 Euro, Barspende Zuschuss Klassenkasse Jahrgänge 1 – 4
170,00 Euro, Barspende Zuschuss Schulplaner 2024
426,00 Euro, Barspende für Buskosten Theaterfahrt
333,89 Euro, Barspende zur Anschaffung von Schreib- und Bastelmaterialien
400,00 Euro, Barspende zur Anschaffung von Pausenspielmaterialien
400,00 Euro, Barspende für Theateraufführung

Bildungsfonds des Osnabrücker Nordkreis e.V. (Gesamt: 4.433,- Euro)
2.500,00 Euro, Barspende an die Grundschule Im Sande zur Unterstützung Projekt „Trommelzauber“
1.600,00 Euro, Barspende an die Grundschule Ueffeln zur Projektunterstützung „Trixitt“ Schulsportevent
333,00 Euro, Barspende an die Grundschule Ueffeln zur Projektunterstützung Ernährungsführerschein
Förderverein der Grundschule Engter (Gesamt: 18.235,16 Euro)
767,83 Euro, Barspende, Kostenübernahme Rechnung Buchladen am Münsterplatz für Schulbücherei
143,01 Euro, Barspende, Kostenübernahme Hornbach, Garten AG
274,95 Euro, Barspende, Kostenübernahme Rechnung Widmaier f. Ganztagsangebote
115,00 Euro, Barspende, Kostenübernahme Rechnung Backwinkel f. Ganztagsangebote
711,19 Euro, Barspende, Kostenübernahme Rechnung Backwinkel f. Ganztagsangebote
48,00 Euro, Barspende, Kostenübernahme Thalia - Bücher f. Sozialtraining
874,00 Euro, Barspende, Kostenübernahme Rechnung Widmaier f. Ganztagsangebote
207,45 Euro, Barspende, Kostenübernahme Rechnung Sport Thieme f. Sportangebote
433,85 Euro, Barspende, Kostenübernahme Rechnung K2 Verlag, Fördermaterial

974,84 Euro, Barspende, Kostenübernahme Büro Shop 24, Schulbücherei
113,45 Euro, Barspende, Kostenübernahme Rechnung Sport Thieme f. Sportmaterialien
1.642,02 Euro, Barspende, Kostenübernahme Rechnung Sport Thieme f. Sportmaterialien
2.118,07 Euro, Barspende, Kostenübernahme Medienpark Ankum, Schulplaner
115,49 Euro, Barspende, Kostenübernahme Diva Teppich f. Schulbücherei
31,00 Euro, Barspende, Kostenübernahme Rechnung Thalia für Schulbücherei
153,53 Euro, Barspende, Kostenübernahme Rechnung Lafüliki, Fördermaterial
178,03 Euro, Barspende, Kostenübernahme Rechnung Happy Kidz Musik
104,36 Euro, Barspende, Kostenübernahme Rechnung Hase + Igel, Schulbücherei
1.135,84 Euro, Barspende, Kostenübernahme Rechnung Buchladen am Münsterplatz f. Schulbücherei
71,30 Euro, Barspende, Kostenübernahme Ecurius Deutschland f. Schulbücherei
154,70 Euro, Barspende, Kostenübernahme Iserv Modul f. Schulbücherei
597,49 Euro, Barspende, Kostenübernahme Lesung Henrick Clausing
640,00 Euro, Barspende, Kostenübernahme Ernährungsführerschein K. Gerbes
1.967,46 Euro, Barspende, Kostenübernahme Amazon Rechnungen für die Schulbücherei
2.513,60 Euro, Barspende, Kostenübernahme H. Höweler, Stark ohne Muckis - 1.Halbjahr
2.513,60 Euro, Barspende, Kostenübernahme H. Höweler, Stark ohne Muckis – 2.Halbjahr

Förderverein der Hauptschule Bramsche
9.639,89 Euro, Sachspende, 25 Stck. I-Pads

Windpark 1 Kalkriese GmbH & Co. KG
18.000,00 Euro, Zuwendung an den Ortsrat Kalkriese, Mittel zur Pflege der örtlichen Gemeinschaft
68.515,17 Euro, Zuwendung im Rahmen des § 6 EEG – Einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung an die Stadt Bramsche

AW Windenergie Bramsche GmbH & Co. KG
139.917,09 Euro, Zuwendung im Rahmen des § 6 EEG – Einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung an die Stadt Bramsche

RM Lübbe trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 34 | Stimmen dafür |
| | 0 | Stimmen dagegen |
| | 1 | Enthaltungen |

| | | |
|---|---|---|
| TOP 7 | Erlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) | WP 21-26/0739 |

**Beschlussvorschlag:**
Die anliegende Verwaltungskostensatzung im eigenen Wirkungskreis der Stadt Bramsche sowie der dazugehörige Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung wird beschlossen.
Die neue Satzung sowie der Kostentarif treten zum 01.01.2026 in Kraft, gleichzeitig treten die bisherige Verwaltungskostensatzung sowie der dazugehörige Kostentarif mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

RM Lübbe trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 35 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

| TOP 8 | 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren | WP 21-26/0805 |
|---|---|---|

**Beschlussvorschlag:**
Die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren für die Stadt Bramsche (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

RM Lübbe trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 35 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

| TOP 9 | 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung<br>5. Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung | WP 21-26/0806 |
|---|---|---|

**Beschlussvorschlag:**
Die „5. Änderung zur Straßenreinigungssatzung für die Stadt Bramsche“ und die „5. Änderung zur Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigungssatzung in der Stadt Bramsche“ wird in den als Anlage beigefügten Fassungen beschlossen.

RM Lübbe trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 35 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

| TOP 10 | Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung an den Landkreis Osnabrück | WP 21-26/0818-1 |
|---|---|---|

**Beschlussvorschlag:**
Die öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Rechnungsprüfung vom 22.06.1995 mit den Städten Melle und Georgsmarienhütte soll frühstens zum 31.12.2025, ansonsten unverzüglich beendet werden.

Die öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung über die vertiefe Wahrnehmung der Aufgaben der Rechnungsprüfung vom 20.07.2007 mit der Stadt Georgsmarienhütte soll frühstens zum 31.12.2025, ansonsten unverzüglich beendet werden.

Die Stadt Bramsche schließt mit dem Landkreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Rechnungsprüfung frühstens zum 01.01.2026, ansonsten unverzüglich.
Der Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück steht unter dem Vorbehalt der vorgenannten zustimmenden Beschlüsse der Städte Melle und Georgsmarienhütte. Weiterhin steht die Vereinbarung unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Osnabrück.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben bzw. Genehmigungen einzuholen, die für den Abschluss der vorgenannten Vereinbarung erforderlich sind.
In der Vereinbarung ist aufzunehmen, dass bei Bedarf die Möglichkeit besteht, Sonderprüfungen zu beauftragen. Mit dem Abschluss der Vereinbarung ist die Aufgabe Rechnungsprüfung an den Landkreis Osnabrück gemäß § 153 NKomVG übertragen.

RM Lübbe trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RM Quebbemann betont, dass es bei der Vorlage nicht um eine reine Verwaltungsfrage gehe, sondern um Kontrolle, Transparenz und kommunale Selbstständigkeit. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) sei ein zentrales Instrument demokratischer Kontrolle und sorge dafür, dass Steuergelder ordnungsgemäß und wirtschaftlich eingesetzt werden. Deshalb müsse es in Bramsche bleiben, wo auch die Verantwortung getragen werde.
Die behaupteten Synergien und Einsparungen durch eine Verlagerung seien bislang nicht belegt. Vielmehr führten zusätzliche Wege, neue Abstimmungsprozesse und größere Verwaltungsdistanzen zu höheren Kosten und weniger Effizienz. Auch externe Prüfaufträge würden künftig mehr Geld kosten.
Zudem werde künftig kein Rechnungsprüfer mehr an Sitzungen des Finanz- oder Verwaltungsausschusses teilnehmen können, um beispielsweise Fragen zu Vergaben direkt zu beantworten. Seine Fraktion sei außerdem der Auffassung, dass die Unabhängigkeit und Qualität der Prüfungen durch eine Übertragung an den Landkreis Osnabrück geschwächt würden. Ein RPA, das räumlich weiter entfernt sei, verliere zwangsläufig die unmittelbare Nähe zum Verwaltungshandeln und damit gehe auch ein Stück Kontrolle für die Bürgerinnen und Bürger verloren. Kurze Wege sowie direkte und schnelle Kommunikation hätten bislang die Arbeit des RPA ausgezeichnet.
Aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung dürfe Bramsche nicht nach und nach seine Institutionen verlieren. Jede Auslagerung bedeute mehr Zentralisierung und weniger Gestaltungsspielraum vor Ort. Wer Verantwortung vor Ort ernst nehme, dürfe Kontrolle vor Ort nicht abbauen. Daher müsse das RPA im Interesse von Transparenz und einer starken Demokratie in Bramsche bleiben.

RM Sieksmeyer erklärt, dass sich auch seine Fraktion die Entscheidung zur Auslagerung des RPA nicht leicht gemacht habe. Viele Beschlussvorlagen enthalten den Hinweis, dass das Einvernehmen mit dem RPA hergestellt wurde. Dies sei ein Aspekt, der politische Entscheidungen erleichtere und verlässlich mache, weil er signalisiere, dass die Vorgänge geprüft worden seien.
Für den Vorschlag der Verwaltung spreche die neue Wertgrenzenverordnung. Durch sie verringern sich die Prüfaufwendungen des RPA deutlich, was zu reduzierten Stellenanteilen führen würde. Aus Sicht seiner Fraktion wäre dadurch die eigenständige Fortführung des Amtes fraglich. Gleichzeitig habe die Verwaltung auf Personalkosteneinsparungen hingewiesen (ab 2029 jährlich 141.000 €), die mit der Übertragung des Amtes an den Landkreis verbunden seien. Diese Mittel könnten für den Personalaufbau in neuen Arbeitsbereichen, wie der Digitalisierung, genutzt werden.
Seine Fraktion werde der Vorlage daher zustimmen. Das Argument, der Rat verliere seine Dienstherreneigenschaft gegenüber dem RPA, sei nicht überzeugend, da in den vergangenen Jahren nach seinem Wissen keine gesonderten Prüfaufträge durch Rat oder Fraktionen erteilt worden seien. Sollte sich in Zukunft zeigen, dass die Nachteile der Auslagerung überwiegen, habe seine Fraktion um eine Befristung der Zweckvereinbarung gebeten. Dies sei berücksichtigt worden, indem ein Passus aufgenommen wurde, der eine jährliche Kündigung ermögliche. So könne bei negativen Erfahrungen eine Rückverlagerung des Amtes zur Stadt Bramsche erfolgen.

RM Neils erläutert, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Ziel sei es, neue Wege zu gehen. Zum einen solle die bisherige Kontrollfunktion etwas geöffnet werden, um der Verwaltung mehr Handlungsspielraum zu verschaffen. Zum anderen stärke dieser Schritt das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Verwaltung, deren Handlungsfähigkeit dadurch weiter ausgebaut werde. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei der Abbau von Bürokratie, der seiner Ansicht nach erheblich ins Gewicht falle. RM Neils rechne mit Einsparungen im mindestens sechsstelligen Bereich. Aus seinen rund 20 Jahren Erfahrung in verschiedenen Ausschüssen wisse er zudem, dass lediglich wenige Nachfragen gestellt worden seien, die oft nicht sofort beantwortet werden konnten und nachgereicht wurden.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 25 | Stimmen dafür |
| | 9 | Stimmen dagegen |
| | 1 | Enthaltung |

| | | |
|---|---|---|
| TOP 11 | Erfrischungsgeld Wahlhelfende | WP 21-26/0735 |

**Beschlussvorschlag:**
Der Rat beschließt, das an ehrenamtliche Wahlhelfende zu zahlende Erfrischungsgeld für alle ab dem 01.01.2026 stattfindenden Wahlen auf 80,00 Euro je Person zu erhöhen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden unter dem Produktsachkonto 12201.4421000 in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt.

RM Bei der Kellen trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 35 | Stimmen dafür |
| | 0 | Stimmen dagegen |
| | 0 | Enthaltungen |

| | | |
|---|---|---|
| TOP 12 | 3. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Freiwillige Feuerwehr | WP 21-26/0793 |

**Beschlussvorschlag:**
Der Rat der Stadt Bramsche beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche.

Siehe TOP 12.1

| | | |
|---|---|---|
| TOP 12.1 | 3. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Freiwillige Feuerwehr | WP 21-26/0793-1 |

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche.

RM Bei der Kellen trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 35 | Stimmen dafür |
| | 0 | Stimmen dagegen |
| | 0 | Enthaltungen |

| | | |
|---|---|---|
| TOP 13 | Neufassung der Ordnung für die Benutzung der Sporthallen und Sportplatzanlagen der Stadt Bramsche | WP 21-26/0765 |

**Beschlussvorschlag:**
Die Ordnung für die Benutzung der Sporthallen und Sportplatzanlagen der Stadt Bramsche wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Siehe TOP 13.1

| | | |
|---|---|---|
| TOP 13.1 | Neufassung der Ordnung für die Benutzung der Sporthallen und Sportplatzanlagen der Stadt Bramsche | WP 21-26/0765-1 |

**Beschlussvorschlag:**
Die Ordnung für die Benutzung der Sporthallen und Sportplatzanlagen der Stadt Bramsche wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

RM Märkl trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 35 | Stimmen dafür |
| | 0 | Stimmen dagegen |
| | 0 | Enthaltungen |

| | | |
|---|---|---|
| TOP 14 | Neufassung der Ordnung für die Benutzung der städtischen Schulen der Stadt Bramsche für schulfremde Zwecke und der Satzung für die Benutzung der städtischen Schulen der Stadt Bramsche für schulfremde Zwecke (Entgeltsatzung) | WP 21-26/0766 |

**Beschlussvorschlag:**
Die **Ordnung für die Benutzung der städtischen Schulen der Stadt Bramsche für schulfremde Zwecke** und die **Satzung für die Benutzung der städtischen Schulen der Stadt Bramsche für schulfremde Zwecke (Entgeltsatzung)** werden in den als Anlagen beigefügten Fassungen beschlossen.

RM Märkl trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 35 | Stimmen dafür |
| | 0 | Stimmen dagegen |
| | 0 | Enthaltungen |

| | | |
|---|---|---|
| TOP 15 | Neufassung der Ordnung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftsanlage Achmer der Stadt Bramsche | WP 21-26/0767 |

**Beschlussvorschlag:**
Die **Ordnung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftsanlage Achmer der Stadt Bramsche** wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Siehe TOP 15.1

| | | |
|---|---|---|
| TOP 15.1 | Neufassung der Ordnung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftsanlage Achmer der Stadt Bramsche | WP 21-26/0767-1 |

**Beschlussvorschlag:**
Die **Ordnung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftsanlage Achmer der Stadt Bramsche** wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

RM Bergmann trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 35 | Stimmen dafür |
| | 0 | Stimmen dagegen |
| | 0 | Enthaltungen |

| | | |
|---|---|---|
| TOP 16 | Neufassung der Ordnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle Kalkriese | WP 21-26/0768 |

**Beschlussvorschlag:**
Die Ordnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle Kalkriese wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

RM Bergmann trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 35 | Stimmen dafür |
| | 0 | Stimmen dagegen |
| | 0 | Enthaltungen |

| | | |
|---|---|---|
| TOP 17 | Neufassung der Satzung für die Benutzung der Räume im städtischen Tuchmacher Museum | WP 21-26/0769 |

**Beschlussvorschlag:**
Die **Satzung für die Benutzung der Räume im städtischen Tuchmacher Museum** wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

RM Bergmann trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 35 | Stimmen dafür |
| | 0 | Stimmen dagegen |
| | 0 | Enthaltungen |

| | | |
|---|---|---|
| TOP 18 | Richtlinie der Stadt Bramsche zur Förderung von Studierenden der Humanmedizin und von Ärztinnen/Ärzten in fachärztlicher Weiterbildung in den Bereichen Allgemeinmedizin und Pädiatrie | WP 21-26/0799 |

**Beschlussvorschlag:**
Die als Anlage beigefügte **Richtlinie der Stadt Bramsche zur Förderung von Studierenden der Humanmedizin und von Ärztinnen/Ärzten in fachärztlicher Weiterbildung in den Bereichen Allgemeinmedizin und Pädiatrie** wird beschlossen. Es werden Haushaltsmittel i. H. v. 30.000 € in den Haushalt 2026 eingestellt. Für die Folgejahre sind entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

RM Bergmann trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RM Quebbemann bestätigt, dass in der letzten Ratssitzung bereits ein Konsens darüber erzielt wurde, etwas für die medizinische Versorgung in Bramsche zu unternehmen. Im gerade genehmigten Protokoll lasse sich eindeutig nachlesen, dass der Beschluss gefasst wurde, die Stadtverwaltung zu beauftragen, Möglichkeiten zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung in Bramsche zu ermitteln und dem Rat vorzulegen. Diese umfassende Betrachtung soll sowohl kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung, insbesondere im Bereich der Facharztversorgung, als auch Lösungen für die hausärztliche Versorgung beinhalten, um schnell zu Ergebnissen und Verbesserungen zu kommen. Genau diese Betrachtung fehle jedoch an dieser Stelle völlig. Seine Fraktion sei etwas skeptisch, ob es sinnvoll sei, ein Vorhaben zu fördern, für das bereits ein gut etabliertes Förderprogramm des Landkreises existiere. Sie wolle der Sache jedoch nicht im Weg stehen und werde sich deshalb im Ergebnis enthalten. Gleichzeitig möchte RM Quebbemann daran erinnern, dass ursprünglich ein interfraktioneller Arbeitskreis geplant war, um das Thema umfassender zu betrachten. Die vorgelegte Richtlinie werde das Problem der schlechten ärztlichen Versorgung, sowohl in Bramsche als auch auf dem Land insgesamt, langfristig vermutlich nicht allein lösen.

RM Neils erklärt, dass seine Fraktion den Antrag vor einigen Monaten gestellt habe, weil die ärztliche Versorgung in Bramsche, insbesondere in den nächsten 5 bis 10 Jahren, unzureichend sei. Die Vorlage sei ein erster Schritt, um die hausärztliche Versorgung zumindest auf dem aktuellen Stand zu halten und langfristig zu verbessern. In diesem Zusammenhang gab es bereits eine Informationsveranstaltung im Universum Kino, bei der die bürokratischen Hürden und Herausforderungen aufgezeigt wurden, die die Situation erschweren. Seine Fraktion sehe diese Richtlinie als ersten Versuch, auch wenn noch unklar sei, ob es der richtige Weg sei. Der Rat müsse gemeinsam an diesem Thema arbeiten, gerne auch in einem weiteren Arbeitskreis über alle Parteien hinweg. RM Neils sei zuversichtlich, dass dies im gesamten Rat so gesehen werde. Die Richtlinie sei ein erster Schritt, und die Verwaltung müsse nun sicherstellen, dass die beschlossenen Maßnahmen zur richtigen Zeit und an den richtigen Stellen in die Öffentlichkeit getragen werden. Ziel sei es, den Studierenden attraktive Möglichkeiten in Bramsche

aufzuzeigen und so eine solide Basis für eine gute ärztliche Versorgung in den kommenden Jahren zu schaffen.

RM Sieksmeyer berichtet, dass eine Recherche zu Stipendienangeboten in anderen Kommunen, Landkreisen und Gebietskörperschaften zeige, dass Kommunen im Vergleich bereits einen Standortnachteil haben, wenn sie sich nicht für Stipendien und die Förderung von Medizinstudenten einsetze. Diese Praxis sei inzwischen weit verbreitet und stelle kein Alleinstellungsmerkmal mehr dar. Er stimme RM Quebbemann zu, dass weitere Schritte erforderlich seien um die ärztliche Versorgung in Bramsche, insbesondere im Bereich der Fachärzte, Kinderärzte und Hausärzte, langfristig zu sichern. Seine Fraktion sei bereit, in einem Arbeitskreis mitzuarbeiten, um die Problematik weiter zu konkretisieren und Lösungen zu entwickeln.

BGM Pahlmann zeigt sich überrascht über die bisherige Diskussion. Er hatte erwartet, dass der Rat in dieser Sache und bei der Umsetzung des Antrags einig sei. Ebenso finde er es überraschend, dass einige Ratsmitglieder nicht über die bereits von der Stadt Bramsche ergriffenen Maßnahmen informiert seien. Die Verwaltung habe wiederholt darüber berichtet, dass die Stadt regelmäßig in Ausbildungskrankenhäusern aktiv sei und dort Informationsmaterial auslege, um gezielt Standortmarketing zu betreiben, vor allem dort, wo junge Ärzte im praktischen Jahr und kurz vor der Approbation stehen. Zusammen mit Herrn Sandhaus sei er von zwei Bramscher Ärzten begleitet worden und habe an Besprechungen mit den Ärzten teilgenommen. Zudem fand kürzlich ein Ärztetag statt, an dem am Samstag etwa 30 Ärzte teilnahmen, was fast allen niedergelassenen Ärzten in Bramsche entsprach. Während des Treffens tauschten sich die Ärzte zu diesem Thema aus. Sie begrüßten ausdrücklich die Vorgehensweise der Stadt Bramsche und lobten insbesondere die Betonung der Vorzüge des Standorts, vor allem die hohe Lebensqualität. Es gehe darum, dass kurzfristig keine Mediziner herbeigebracht werden könnten, da diese einfach nicht verfügbar seien. Zudem sei es auch auf anderer Ebene versäumt worden, genug Allgemeinmediziner zu gewinnen. BGM Pahlmann kenne den Altersdurchschnitt der derzeit praktizierenden Ärzte, sei aber zuversichtlich, dass es der Stadt gelingen werde, junge Mediziner nach Bramsche zu ziehen. Diese könnten sich in bestehende Praxen niederlassen und die Vorzüge des Standorts erkennen, insbesondere die hohe Lebensqualität und die gute Anbindung an Osnabrück, was bei der Arbeitsplatzwahl eine große Rolle spiele.

Die Stadt habe vor einigen Jahren bereits die Ärzte unterstützt, indem sie dafür sorgte, dass sie nicht mehr regelmäßig Notdienste übernehmen mussten, was eine große Hürde für Ärzte dargestellt habe, sich niederzulassen. Damals hatte die Stadt gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten eine Lösung erarbeitet und die Umsetzung am Marienhospital an der Bischofsstraße unterstützt. Seit 2016/2017 gebe es außerdem regelmäßige Treffen mit den Ärzten, bei denen dieses Thema besprochen werde. Wenn jemand einen Vorschlag habe, solle er diesen einbringen, damit sich die Verwaltung damit befassen könne, anstatt lediglich die Verwaltung aufzufordern, Vorschläge zu unterbreiten.

Der Arbeitskreis sei nicht zustande gekommen, weil in der Fraktionsvorsitzendenrunde beschlossen wurde, zunächst den vorliegenden Antrag weiterzuverfolgen. Alle waren einheitlich der Meinung, dass der Arbeitskreis zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig sei. BGM Pahlmann wisse, dass es eine schwierige Situation sei, besonders im Bereich der Kinderärzte, wo Sitze verloren gingen. Auf diese Systematik habe die Stadt keinen Einfluss, da die Facharztsitze laut kassenzahnärztlicher Vereinigung für den gesamten Landkreis gelten und nicht für den Standort Bramsche. Der Bramscher Sitz könne daher nach Fürstenau oder Bad Essen verlegt werden, wie geschehen. Ein ähnlicher Fall sei vor einigen Jahren bei einem HNO-Arzt eingetreten und bei einem Kardiologen sei der Sitz ganz verloren gegangen, weil keine Übergabe des Sitzes gewünscht wurde. In solchen Fällen sei die Stadt machtlos. Es sei daher unfair, der Verwaltung vorzuwerfen, keine weiteren Vorschläge zu unterbreiten.

RM Quebbemann erklärt, dass seine Aussage nicht seine persönliche Meinung widerspiegle, sondern auf der Ratsbeschlusslage aus der letzten Sitzung basiere. Laut NKomVG sei es Aufgabe des Bürgermeisters, die Beschlüsse des Rates umzusetzen. In Bezug auf den Arbeitskreis habe es offenbar ein

Missverständnis gegeben, das er jedoch inzwischen mit RM Neils geklärt habe. Beide seien sich einig gewesen, dass der anberaumte Termin nicht passte, weshalb es ihn überrascht habe, dass nun dennoch diese Vorlage vorliege.

Wichtiger sei für ihn jedoch die Aussage des BGM, dass es auf anderer Ebene Versäumnisse gegeben habe. Es müsse eindeutig klargestellt werden, dass das Land Niedersachsen für die Bereitstellung von Medizinstudienplätzen zuständig, aber offensichtlich nicht in der Lage sei, ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen. Das sei für ihn der eigentliche Skandal.

Er betone, dass er der Oberbürgermeisterin von Osnabrück sehr dankbar sei, dass sie die Initiative ergriffen habe, eine Universität privater Art ins Leben zu rufen. Später habe sich auch der Landkreis Osnabrück an der Initiative beteiligt. **(Hinweis seitens der Verwaltung:** Es handelt sich um eine gemeinsame Initiative von Stadt und Landkreis Osnabrück zum Aufbau einer privatrechtlich getragenen medizinischen Hochschule mit einem Studiengang in Humanmedizin.)

In diesem Zusammenhang unterstütze seine Fraktion gerne die Idee, ein gezieltes Studienprogramm für Studierende aus Bramsche zu entwickeln, die sich das nicht leisten könnten. Sie werde diese Vorlage daher nicht ablehnen.

Vor kurzem habe er sich mit der Kreistagsfraktion in einem großen Klinikum getroffen und mit dem Klinikchef darüber gesprochen, was getan werden könne, um mehr Ärzte in die Region zu bekommen. Der Klinikchef habe klargestellt, dass es weniger um Förderprogramme durch die Kommune gehe, sondern darum, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, wie etwa Betreuungsplätze für die Kinder der Ärzte. In Bramsche sei dies kein Problem. Allerdings sei es mittlerweile nicht mehr möglich, Bauplätze direkt an Ärzte zu vergeben, da diese nur noch über ein Losverfahren verteilt würden.

RM Neils spricht das „Café Med“ an, das mit viel Engagement über die Verwaltung ins Leben gerufen wurde und mittlerweile große Beliebtheit genieße. Alle seien froh, dass es eine solche ehrenamtliche Beratung gebe. Doch nun komme die Kassenärztliche Vereinigung und stelle bürokratische Hürden auf, die eine ehrenamtliche Initiative, die ausschließlich Gutes bewirken will, stark behindern könnten. Das sei völlig unbegründet und verärgere die Bürger, die solche Maßnahmen nicht nachvollziehen können. Solche Eingriffe dürften nicht passieren, denn sie würden die ohnehin angespannte Stimmung im Land weiter verschärfen.

BD Müller stellt klar, dass die Vergaberichtlinie unter Punkt 2.4 (Vergabe außerhalb von Losen) durchaus vorsehe, die Ansiedelung von Ärzten zu unterstützen. Dort wird eindeutig genannt, dass einzelne Grundstücke für Sonderfälle, sofern vorliegend, freigehalten werden können; z.B für Personen, an deren Zuzug ein besonderes öffentliches Interesse besteht (Beispiel: Arzt mit Kassenzulassung in einem unterversorgten Ortsteil).

ESTR'in Glasmeyer erklärt, dass es sich bei der vorgelegten Vorlage um einen ersten Schritt handele, der noch nicht die vollständige Umsetzung des Beschlusses aus der letzten Ratssitzung darstelle. Eine weitere Richtlinie läge bereits vor, jedoch wurde vereinbart, im kommenden Jahr einen Arbeitskreis einzurichten, um das weitere Vorgehen im Detail zu besprechen und abzuwägen.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 26 | Stimmen dafür |
| | 0 | Stimmen dagegen |
| | 9 | Enthaltungen |

| | |
|---|---|
| TOP 19 | Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" Projektaufruf 2025/2026 |

| | | |
|---|---|---|
| TOP 19.1 | Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Bauliche Erweiterung des Schulstandortes Heinrichstraße | WP 21-26/0819 |

**Beschlussvorschlag:**
Die Stadt Bramsche beantragt Mittel aus dem Bundesprogramm **„Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektaufruf 2025/2026** für die bauliche Erweiterung des Schulstandortes Heinrichstraße.

RM Märkl trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RM Sieksmeyer erklärt, dass seine Fraktion keine Erfolgsaussichten für die Aufnahme in das Förderprogramm sehe, da Ersatzneubauten nur in Ausnahmefällen förderfähig sind, nämlich dann, wenn der Neubau im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Option darstellt. Die bestehende Turnhalle sei jedoch voll funktionsfähig und teilsaniert und soll laut den aktuellen Planungen mit einem Aufwand von 142.000 € abgerissen werden. Die Sanierung der Halle würde laut der früheren mittelfristigen Finanzplanung etwa 2 Millionen Euro kosten und wäre damit deutlich günstiger als der Bau einer neuen Dreifeld-Turnhalle. Es sei seiner Fraktion völlig unklar, wie die Bauverwaltung gegenüber dem Fördergeber eine größere Wirtschaftlichkeit des Neubaus begründen wolle. Seiner Ansicht nach hätte die Stadt bessere Chancen auf Fördermittel des Bundes, wenn sie stattdessen eine Sanierung der bestehenden Halle beantragen würde. Aus diesem Grund werde sich seine Fraktion bei dieser Vorlage enthalten.

RM Neils erklärt, dass seine Fraktion dieser Vorlage zustimmen werde, da Sport ein bedeutendes gesellschaftliches Thema sei. Es sei durchaus möglich, dass bei der Beantragung von Fördermitteln für die Turnhalle und das Dach des Hallenbades keine Mittel bewilligt werden, da insgesamt nur 333 Millionen Euro zur Verfügung stünden und viele Kommunen mit ihren Anträgen konkurrierten, bei 84 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland seien dies entsprechend viele Anträge.

Er wolle jedoch auch näher auf den Antrag für den Kunstrasenplatz eingehen. Auch bei diesem Antrag gebe es Zweifel, ob eine Förderung tatsächlich wahrscheinlich sei. Der Gedanke hinter dem Antrag sei jedoch, dass die Sportvereine in den Wintermonaten ihre Rasenplätze nicht mehr nutzen könnten und auf Hallen ausweichen müssten. Der Kunstrasenplatz an der Jahnstraße, der vor Jahren gebaut wurde, sei mittlerweile so stark ausgelastet, dass ganze Fußballmannschaften sich für 1 bis 1 ½ Stunden einen Viertelplatz teilen müssten. Ein geordnetes Training sei dort kaum möglich. Daher bestehe die Hoffnung, dass eine Förderung helfen könnte, einen weiteren Kunstrasenplatz zu schaffen. Geplant sei, einen bestehenden, nicht mehr in gutem Zustand befindlichen Rasenplatz in einen ganzjährig nutzbaren Kunstrasenplatz umzuwandeln. Seine Fraktion schlage vor, diesen neuen Kunstrasenplatz in Engter zu errichten, da Bramsche zwar zentral liege und gut von den umliegenden Ortsteilen wie Epe, Pente, Hesepe und Bramsche selbst erreichbar sei, aber Engter eine zusätzliche, relativ zentrale Möglichkeit für die dort benachbarten Ortsteile biete. Er mache aber deutlich, dass ein solcher Platz nur bei einer möglichen Förderung gebaut werden könnte.

RM Quebbemann erklärt, dass seine Fraktion in der Gesamtheit zustimmen werde. Die Vorlage WP 21-26/0824 „Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" Umwandlung eines Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz - Schüttenheide, Bramsche-Schleptrup“ bzw. die Auswahl des Standortes sollte jedoch im zuständigen Ausschuss unter Beteiligung des Stadtsportbundes und der betroffenen Vereine ausführlich diskutiert werden, um zu verhindern, dass in anderen Ortsteilen ähnliche Wünsche

entstehen. Durch die Beantragung der Förderung werde nichts verschenkt, jedoch sollte im Falle einer tatsächlichen Förderung das Verfahren wie vorgesehen durchgeführt werden.

RM Holz beantragt die kostengünstigste Lösung für die Stadt Bramsche.

RM Neils bestätigt die Aussage von RM Quebbemann zur Beratungsfolge. Der Antrag müsse jedoch jetzt gestellt werden, da ansonsten die Frist für die Einreichung des Förderantrags und die Aufnahme in das Programm verstrichen wäre.

RV Müller erklärt, dass die Stadt Bramsche verpflichtet sei, immer die wirtschaftlichste Lösung in ihren Ausschreibungsverfahren zu wählen. Aus diesem Grunde würde sich der Antrag von RM Holz erübrigen.

Da das Thema Wirtschaftlichkeit, insbesondere in Bezug auf die Schule, angesprochen wurde, merkt BD Müller an, dass es schwierig sein könnte, eine klare Wirtschaftlichkeit darzustellen, da es sich bei der Verwaltung nicht um ein Wirtschaftsunternehmen handelt, bei dem Einnahmen und Ausgaben einfach gegenübergestellt werden. Dennoch gebe es andere überzeugende Vorteile, die zumindest eine Chance darauf bieten könnten, bei diesem Förderantrag berücksichtigt zu werden. Diese sollten unbedingt genutzt werden, um nicht schon im Vorfeld eine Niederlage zu erleiden. Geplant werde ein kompaktes, hochwärmegedämmtes Gebäude, bei dem die Gebäudesubstanz nicht weiter vergrößert werde. Diese Aspekte könnten sicherlich Pluspunkte einbringen.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 31 | Stimmen dafür |
| | 0 | Stimmen dagegen |
| | 4 | Enthaltungen |

| | | |
|---|---|---|
| TOP 19.2 | Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" Sanierung Dach des Hallenbades | WP 21-26/0821 |

**Beschlussvorschlag:**
Die Stadt Bramsche beantragt Mittel aus dem Bundesprogramm **„Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektaufruf 2025/2026** für die Sanierung des Dachs des Hallenbades.

Siehe TOP 19.2.1

| | | |
|---|---|---|
| TOP 19.2.1 | Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" Sanierung Dach des Hallenbades | WP 21-26/0821-1 |

**Beschlussvorschlag:**
Die Stadt Bramsche beantragt Mittel aus dem Bundesprogramm **„Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektaufruf 2025/2026** für die Sanierung des Dachs des Hallenbades Hasebad.

RM Märkl trägt den Inhalt der Vorlage vor.

Siehe dazu auch TOP 19.1

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 35 | Stimmen dafür |
| | 0 | Stimmen dagegen |
| | 0 | Enthaltungen |

| | | |
|---|---|---|
| TOP 19.3 | Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" Umwandlung eines Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz - Schüttenheide, Bramsche-Schleptrup | WP 21-26/0824 |

**Beschlussvorschlag:**
Die Stadt Bramsche beantragt Mittel aus dem Bundesprogramm **„Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektaufruf 2025/2026** für die Sportplatzsanierung und Umwandlung in einen Kunstrasenplatz Sportanlage Schüttenheide, Bramsche-Schleptrup.

Haushaltsmittel i. H. v. ca. 900.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2027 zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahme wird nur durchgeführt, wenn eine externe Förderung von 45 % erzielt werden kann.

RM Märkl trägt den Inhalt der Vorlage vor.

Siehe dazu auch TOP 19.1

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 34 | Stimmen dafür |
| | 0 | Stimmen dagegen |
| | 1 | Enthaltung |

| | | |
|---|---|---|
| TOP 20 | Gem. Antrag der SPD-, CDU- u. FDP-Fraktion " Abschaffung der Straßenausbaubeiträge" | WP 21-26/0814 |

**Beschlussvorschlag:**
Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) wird zu 31.12.2025 abgeschafft.

RM Neils trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RM Quebbemann bezeichnet den Antrag als Ergebnis jahrelanger politischer Überzeugungsarbeit und intensiver Diskussionen. Seine Fraktion habe die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge schon lange gefordert, da sie diese für unsozial und ungerecht halte. Er begrüße die fraktionsübergreifende Einigung ausdrücklich, da sie eine finanzielle Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger in Bramsche darstelle und zugleich ein positives Signal für erfolgreiche demokratische Zusammenarbeit sei.

RM Neils berichtet aus dem Arbeitskreis, dass Straßen, die bereits als erstmalig ausgebaut anerkannt und abgerechnet wurden, bei späteren Ausbaumaßnahmen nicht erneut den Anliegern in Rechnung gestellt werden. Straßen, die bislang noch nicht ausgebaut wurden, sind von dieser Regelung ausgenommen; über deren künftige Abrechnung bestehe noch Beratungsbedarf.

Die Ergebnisse des Arbeitskreises, insbesondere zu den Kostenberechnungen, hätten seine Fraktion zu einem Umdenken veranlasst. Die von der Verwaltung vorgelegten Kalkulationen zeigten deutlich die finanziellen Auswirkungen der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, woraufhin die Fraktion zu dem

Schluss gelangt sei, dass die Stadt diese Kosten tragen können müsse. Zugleich sei klar, dass nicht kurzfristig zahlreiche Straßen saniert werden könnten, da es sich um einen langfristigen und sehr umfangreichen Prozess handele, der sich über mehrere Jahrzehnte erstrecke.

Daher sei interfraktionell vereinbart worden, ab 2027 jährlich 1,2 Mio. Euro für die Sanierung und Instandsetzung von Straßen bereitzustellen. Welche Straßen berücksichtigt würden, entscheide dann die Politik auf Grundlage von Vorschlägen der Stadtverwaltung. Die fachliche Bewertung und Priorisierung liegen beim zuständigen Fachbereich, der eine entsprechende Liste erarbeite und schrittweise umsetze.

Nicht umfasst sei der erstmalige Straßenausbau. Straßen, die bisher noch nicht ausgebaut und abgerechnet worden seien, fielen nicht unter diese Regelung. Die Verwaltung werde diese Straßen ermitteln; über das weitere Vorgehen müsse noch ausführlich beraten werden. Um dennoch zeitnah mit Sanierungen beginnen zu können, beabsichtige seine Fraktion, für das Haushaltsjahr 2026 zusätzlich 600.000 Euro für die Straßensanierung zu beantragen.

RM Staas-Niemeyer erläutert, dass ihre Fraktion den Antrag gerne unterstützt habe, da es sich um eine Frage der Gerechtigkeit handele. In den vergangenen zwölf bis dreizehn Jahren sei keine Straße mehr ausgebaut worden, da sich Anwohner wegen der hohen Kosten gegen entsprechende Maßnahmen gewehrt hätten. Dieser Stillstand könne jedoch nicht fortgesetzt werden, da ein weiterer Verfall der Straßen niemandem nütze; vielmehr müsse in deren Erhalt investiert werden. Als problematisch sehe sie vor allem die Frage der Finanzierung. Ihr wäre es, entgegen der Auffassung der anderen Fraktionen, wesentlich lieber die Straßenausbaubeiträge zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger abzuschaffen, als weiterhin die finanzielle Unterstützung des „Lütti“ fortzusetzen.

RM Holz erkundigt sich nach den zukünftigen Plänen für die Alfhausener Straße, da dort weder ein Bürgersteig noch ein Radweg vorhanden sei.

BD Müller erklärt, dass die Verwaltung eine Prioritätenliste erstellen werde, auf der alle Straßen bewertet werden. Die Alfhausener Straße werde dabei mit Sicherheit berücksichtigt.

RM Sieksmeyer erklärt, dass seine Fraktion die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge mehrheitlich ablehne. Die dadurch entstehenden Mehrkosten müssten über den städtischen Haushalt ausgeglichen werden. Der geplante Mehraufwand von 600.000 €, würde bei einem Mitteleinsatz von 1,2 Mio. Euro jährlich zu einer Erhöhung der Grundsteuer B um etwa 40 bis 45 Punkte führen. Damit wären alle Grundstückseigentümer betroffen, auch ohne direkten Nutzen.

Als Alternative verweist er auf den Verwaltungsvorschlag einer Überarbeitung der Satzung mit einer Verrentung der Beiträge über 20 Jahre. Für die meisten Betroffenen entspräche dies einer monatlichen Belastung von rund 20 Euro, was von seiner Fraktion als vertretbar angesehen werde, zumal Anlieger von einer Wertsteigerung ihrer Grundstücke profitierten. Zudem werfe die Abschaffung Fragen der Gerechtigkeit auf, da Anlieger älterer Straßen weiterhin hohe Kosten tragen müssten. Daher plädiere seine Fraktion für die Einführung der Verrentung statt der Abschaffung.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 31 | Stimmen dafür |
| | 3 | Stimmen dagegen |
| | 1 | Enthaltung |

| | | |
|---|---|---|
| TOP 21 | Gemeinsamer Antrag der SPD,- CDU- u. FDP-Fraktion " Sanierungsreihenfolge Straßen" | WP 21-26/0817 |

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah eine Liste der dringend sanierungsbedürftigen Straßen in Bramsche vorzulegen und einen fachlich begründeten Vorschlag zur Reihenfolge zu erarbeiten. Dabei ist das jeweilige Jahr der Sanierung für die ersten zehn Jahre anzugeben.

2. Straßen, die noch nicht erstmalig hergestellt sind, bei denen dieses aber dringend geboten erscheint, sind in einer weiteren Liste entsprechend ebenfalls vorzuschlagen

3. Die Anzahl der jährlich zu sanierenden Straßen ist so zu bemessen, dass mindestens die dauerhafte Erhaltung (bezogen auf das gesamte Straßennetz) sichergestellt ist.

RM Quebbemann trägt den Inhalt der Vorlage vor und erläutert den Hintergrund der Antragstellung.

RM Sieksmeyer erklärt, dass es schon seit Langem bekannt sei, dass die Stadt Bramsche viele sanierungsbedürftige Straßen habe. Seit über zehn Jahren existiere ein Straßenausbauprogramm, das 21 dieser Straßen aufliste. Er könne nicht nachvollziehen, warum jetzt noch ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand betrieben werden soll, um eine neue Priorisierung vorzunehmen. Seiner Meinung nach sollte die Verwaltung ihre Arbeit fortsetzen und die bestehende Liste abarbeiten. Die Entscheidung darüber, welche Straßen wann saniert werden, sollte weiterhin nach den bisherigen Kriterien der Verwaltung erfolgen. Alles Weitere halte seine Fraktion für unnötig.

RM Quebbemann entgegnet, dass die alte Liste keine Prioritätenfolge enthalten habe. Zudem sollten alle Straßen berücksichtigt werden, nicht nur die, die vor zehn Jahren als sanierungsbedürftig eingestuft wurden. Es sei anzunehmen, dass mittlerweile noch viele weitere Straßen in einem schlechten Zustand seien. Außerdem seien damals nur Straßen aufgenommen worden, die durch die nun abgeschaffte Erschließungsbeitragssatzung abgerechnet worden wären.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 30 | Stimmen dafür |
| | 0 | Stimmen dagegen |
| | 5 | Enthaltungen |

| | | |
|---|---|---|
| TOP 22 | Antrag CDU "Erhöhung der Anzahl der Arbeitsgelegenheiten für arbeitsfähige Asylbewerber" | WP 21-26/0825 |

**Beschlussvorschlag:**
Der Bürgermeister wird aufgefordert, entsprechend dem Konzept des Landkreises Osnabrück „Arbeitsgelegenheiten nach §5 Asylbewerberleistungsgesetz“ bis zum 30.06.2026 acht Arbeitsgelegenheiten in Bramsche einzurichten. Zudem ist über die Anzahl der entsprechenden Zuweisungen dem Rat regelmäßig zu berichten.

ESTR'in Glasmeyer erklärt, dass der Antrag nicht vom Verwaltungsausschuss vorberaten wurde und daher nicht beschlossen werden könne. Er könne jedoch trotzdem vorgestellt werden.

RM Quebbemann stellt den Inhalt der Vorlage vor und erläutert ausführlich den Hintergrund.

BGM Pahlmann stellt dar, dass in Bramsche lediglich drei Personen für die Maßnahme infrage kämen. Der Landkreis arbeite derzeit an einem entsprechenden Konzept, so dass jetzt keine übereilte Entscheidung erforderlich sei. Der Antrag solle an den zuständigen Fachausschuss verwiesen werden.

RM Bührmann weist darauf hin, dass es eine vergleichbare Maßnahme bereits gegeben habe, bei der rund zehn Personen bei die Brücke Werkgemeinschaft g Bramsche gGmbH tätig gewesen seien. Diese sei jedoch von der Stadt nicht weiter unterstützt worden.

RM Quebbemann betont, dass der übliche Verfahrensweg über den Fachausschuss und den Verwaltungsausschuss grundsätzlich einzuhalten sei. Gleichzeitig gehe es jedoch um die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und nicht um konkrete Zuweisungen. Seiner Einschätzung nach betreffe dies etwa neun Personen. Entscheidend sei die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben; es müsse möglich sein, zumindest drei Arbeitsgelegenheiten zu schaffen.

RM Neils stellt klar, dass die SPD zu keiner Zeit die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten verhindert habe. Er zeigt sich verwundert darüber, dass die CDU – Fraktion das Thema erst jetzt aufgreife, obwohl sie bereits seit Jahren davon gewusst habe.

RM Quebbemann äußert, er habe nicht für möglich gehalten, dass der Landkreis sich bislang nicht mit dieser Angelegenheit befasst habe. Sobald dies bekannt geworden sei, habe man unverzüglich gehandelt.

RM Sieksmeyer spricht sich dafür aus, das Thema im Fachausschuss weiter zu beraten. Der entstehende Aufwand müsse in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen.

RM Holz ist der Ansicht, dass intensiver darüber diskutiert werden müsse, aus welchen Gründen die betroffenen Personen nach Europa gekommen seien.

RM Märkl greift die Aussage von BGM Pahlmann auf und verweist darauf, dass bereits Fakten vorlägen, die öffentlich nachlesbar seien. Sie sieht in der Maßnahme eine Chance für Integration und plädiert dafür, das Thema zeitnah in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln.

RV Müller lässt über Antrag auf Verweisung in den Fachausschuss abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 34 | Stimmen dafür |
| | 0 | Stimmen dagegen |
| | 1 | Enthaltung |

| TOP 23 | Haushaltsplan - Stellenplan 2026 | WP 21-26/0737 |
|---|---|---|

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellenpläne 2026 (Teil A und Teil B) werden als Bestandteil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 abschießend in der Sitzung des Rates am 04.12.2025 wie in der Anlage dargestellt (ggfs. aktualisiert) beschlossen.

Siehe TOP 23.1

| TOP 23.1 | Haushaltsplan - Stellenplan 2026 | WP 21-26/0737-1 |
|---|---|---|

**Beschlussvorschlag:**
Die Stellenpläne 2026 (Teil A und Teil B) werden als Bestandteil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Der Stellenplan Teil A wurde nicht verändert.
Der Stellenplan Teil B wurde aktualisiert und wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

RM Lübbe trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RM Sieksmeyer stellt für seine Fraktion den folgenden Änderungsantrag zum Stellenplan (siehe Anlage zum Protokoll zu TOP 23) und erläutert die einzelnen Punkte:

„Der Stellenzuwachs in der Verwaltung wird auf solche Stellen begrenzt, die sich entweder selbst refinanzieren oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben unverzichtbar sind.
Weitere Stellenneubesetzungen erfolgen erst mit der Kompensation jener sieben Stellen, für die in den Jahren 2027 bis 2029 im Stellenplan ein kw-Vermerk eingetragen ist bzw. durch Kompensation jener Stellenanteile, die durch die Verlagerung der Aufgaben des RPA an den Landkreis frei werden.
Für das Jahr 2026 werden die von der Verwaltung vorgeschlagene Teilzeitstelle VEMAGS (10 Std./Wo), die Teilzeitstelle Kita- und Schulangelegenheiten (19,5 Std./Wo) und die Stellenanteile Küchenkräfte (ca. 24 Std./Wo) in den Stellenplan neu aufgenommen."

RM Quebbemann erklärt, dass seine Fraktion dem Stellenplan nicht zustimmen werde, da sie angesichts der geplanten Neuverschuldung von 7,8 Mio. Euro der Auffassung ist, dass kein weiterer Stellenzuwachs finanziell vertretbar sei.

RM Neils erklärt, dass seine Fraktion dem Stellenplan unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge zustimmen werde. Die beantragten 0,5 Stellenanteile für das Controlling werden als notwendig erachtet. Von den drei beantragten Digitalisierungsstellen soll eine Stelle eingerichtet werden, da Digitalisierung aus Sicht der Fraktion von zentraler Bedeutung sei und weiter vorangetrieben werden müsse; die beiden weiteren Stellen können jedoch aus finanziellen Gründen derzeit nicht unterstützt werden. Auch die zusätzliche Personalstelle kann aufgrund der Haushaltslage nicht genehmigt werden. Befürwortet werde hingegen die Aufnahme der Leitungsstelle im Fachbereich 2 in den Stellenplan 2026 sowie der Stellen Kita- und Schulangelegenheiten, Küchenkraft und VEMAGS.

RM Staas-Niemeyer schließt sich den Ausführungen von RM Neils an. Die zusätzliche Digitalisierungsstelle habe auch in ihrer Fraktion für Diskussionen gesorgt. Sie betont, dass sie nicht nachvollziehen könne, weshalb jede Kommune eigene Konzepte mit externen Beratungsfirmen entwickle, obwohl dies ihrer Meinung nach Aufgabe des Landkreises oder des Landes sein müsste. So würden erhebliche Mittel ausgegeben, nur um später möglicherweise alles wieder anpassen zu müssen, wenn Landkreis und Land ihre Arbeit gemacht haben. Dennoch könne sie es in der aktuellen Lage nicht verantworten, die Digitalisierungsstellen vollständig zu streichen. Die Kommunen seien ohnehin im Rückstand und auf Fördergelder zu warten, sei keine Option. Die eine vorgesehene Stelle sei ein notwendiger Einstieg auf dessen Grundlage anschließend weitergearbeitet werden müsse.

**RM Quebbemann betont, dass seine Fraktion die Digitalisierung grundsätzlich unterstütze. Allerdings bezweifelt er, dass qualifizierte EDV-Fachkräfte für das vorgesehene Gehalt gewonnen werden können. Daher halte er es für sinnvoller, für diese Aufgaben externe Dienstleister einzukaufen.**

RV Müller lässt über den Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen abstimmen.

~~Abstimmungsergebnis:~~ ~~0~~ ~~Stimmen dafür~~
~~30~~ ~~Stimmen dagegen~~
~~5~~ ~~Enthaltungen~~

Berichtigtes Abstimmungsergebnis nach Hinweis durch Fraktion B 90 / Die Grünen in der Sitzung des Rates am 19.03.2026:

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür
30 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

ESTR'in Glasmeyer weist darauf hin, dass der Stellenplan Teil A Bestandteil der Vorlage WP 21-26/0737 ist und daher ebenfalls an dieser Stelle mitbeschlossen werden muss.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des Stellenplan A aus der o.g. Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür
13 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

| TOP 24 | Haushaltsplan 2026 | WP 21-26/0738 |
|---|---|---|

RM Lübbe äußert sich ausführlich im Namen seiner Fraktion zum Haushalt und bedankt sich ausdrücklich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Seine Fraktion werde dem Haushalt zustimmen.

RM Quebbemann erklärt für seine Fraktion, dass sie zwar bereit sei, für notwendige Investitionen Kredite aufzunehmen, jedoch keine unverhältnismäßigen Lasten aufkommende Generationen übertragen wolle. Nicht alle Spar- und Reformvorschläge seien umgesetzt worden, dennoch habe man fraktionsübergreifend viele Verbesserungen erreicht. Er dankt der Verwaltung für die hervorragende fachliche Unterstützung und würdigt das ehrenamtliche Engagement der Mandatsträger. Seine Fraktion habe sich u. a. für den Erhalt des „Lütti" eingesetzt. Im Haushalt seien nun wieder Mittel vorgesehen, um den Investitionsstau bei Straßen zu verringern. Durch einen gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und FDP entfielen künftig die Straßenausbaubeiträge. Zum Thema bezahlbares Wohnen betont er, dass offen diskutiert werde, ob 1,5 Mio. Euro für die Sanierung eines Hauses notwendig seien oder ein Verkauf sinnvoller wäre. Dazu solle ergebnisoffen ein Arbeitskreis einen Kompromiss erarbeiten. Seine Fraktion sei auch in finanziell herausfordernden Zeiten bereit Verantwortung zu übernehmen und werde daher dem Haushalt zustimmen.

RM Sieksmeyer äußert sich im Namen seiner Fraktion zum Haushalt. Seine Fraktion werde dem Haushalt nicht zustimmen. (Siehe Anlage „Haushaltsrede B 90/Die Grünen)

RM Staas-Niemeyer äußert sich im Namen ihrer Fraktion zum Haushalt. Ihre Fraktion werde dem Haushalt zustimmen. (Siehe Anlage „Haushalt 2026 FDP)

RM Waldkötter erklärt, beim Haushalt 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung gehe es für ihn als jüngstes Ratsmitglied und seine Generation nicht um abstrakte Zahlen, sondern um ihre Zukunft. Der Haushalt sei ein „Rucksack", der heute gepackt werde und seine Generation noch jahrzehntelang belaste. Oft werde behauptet, Schulden seien notwendig, um in die Zukunft zu investieren; dies klinge plausibel und treffe teils zu, doch nicht jeder Kredit-Euro zahle sich später aus.

Er bedankt sich bei RM Lübbe und RM Sieksmeyer für das konstruktive Gespräch und hebt hervor, dass sich insgesamt auf einige wesentliche Punkte verständigt werden konnte. Mit den Kernpunkten des Haushaltes zeige sich seine Fraktion insgesamt zufrieden. Zugleich stehe die Stadt vor hohen Investitionen, deren Notwendigkeit kritisch geprüft werden müsse. Viele Projekte seien attraktiv, jedoch derzeit nicht finanzierbar. Daher sei er erleichtert, dass einzelne Maßnahmen verschoben oder gekürzt würden.

Die Verschuldung bedeute für junge Menschen, dass Bramsche künftig weniger gestalten und stärker verwalten müsse. Jeder Euro für Zinsen fehle an anderer Stelle, wodurch der „Rucksack“ immer schwerer werde. In den nächsten Jahren werde es unvermeidlich sein, Prioritäten zu setzen und Einschnitte hinzunehmen. Der aktuelle Haushalt sei ein erster Schritt, dürfe jedoch nicht der letzte bleiben. Durch die Kompromissbereitschaft wolle seine Fraktion zeigen, dass sie Zukunft gestalten und Verantwortung übernehmen wolle.

Siehe auch TOP 24.2

| | | | |
|---|---|---|---|
| TOP 24.1 | Haushaltsplan 2026 | WP 21-26/0738-1 | |

Siehe TOP 24.2

| | | | |
|---|---|---|---|
| TOP 24.2 | Haushaltsplan 2026 | WP 21-26/0738-2 | |

**Beschlussvorschlag:**
Der Haushaltsplan mit seinen Teilhaushalten und Einzelfestsetzungen für das Haushaltsjahr 2026, die fortgeschriebene Finanzplanung für den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 und die Haushaltssatzung (siehe Anlage „Haushaltssatzung“) werden in Gestalt der fortgeschriebenen Veränderungsliste beschlossen.

Änderungsantrag der Fraktion B 90 / Die Grünen zum Haushaltsplan 2026

**THH 3**
**S. 160 Produkt 21110 Grundschulen**

| | **alt:** | **neu:** | **Änderung:** |
|---|---|---|---|
| GS Engter<br>Investitionen<br>Außenanlage Planung | 50.000 | 0 | Minderausgabe<br>50.000 |

Begründung:
Die Planungen sollen nicht vergeben, sondern mit eigenen Ressourcen bewältigt werden.

RV Müller lässt über den o.g. Antrag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 4 | Stimmen dafür |
| | 30 | Stimmen dagegen |
| | 0 | Enthaltungen |

**S. 165 Produkt 21201/21501 Haupt- und Realschule**

| | alt: | neu: | Änderung: |
|---|---|---|---|
| Um- und Erweiterungsbau Haupt- und Realschule | Gesamt VE 13.550.000 | Gesamt VE 5.550.000 | Minderausgabe: 8.000.000 |

Begründung:
Die Gesamt-VE ist auf Initiative der Verwaltung mit der ersten Veränderungsliste in den Haushaltsplan eingepflegt worden.
Mit der VE belaufen sich die Gesamtausgaben für die Maßnahme auf ca. 17.000.000 und tragen wesentlich zur Neuverschuldung in der mittelfristigen Finanzplanung bei. Die geplante mittelfristige Neuverschuldung gefährdet die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt.
Ein Rückgriff auf vormalige und ausreichende Planungen ohne 3-Feld-Turnhalle würde das Investitionsbudget um 8.000.000 senken.

RV Müller lässt über den o.g. Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür
30 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

**THH 4**
**S. 212 Produkt 54701 ÖPNV**

| | alt: | neu: | Änderung: |
|---|---|---|---|
| Pos. 6 Privatrechtliche Entgelte | 0 | 114.000 | Mehreinnahme: 114.000 |

Begründung:
Die Fahrgasteinnahmen für den „Lütti“ sind nicht in Ansatz gebracht worden. Laut Beschlussvorlage 717-1 sind die Erträge von 114.000 im Haushaltsplan zu veranschlagen.
In Pos. 18 Transferaufwendungen 800.000 ist nicht berücksichtigt, dass der Landkreis die Zahlungen für den On-Demand-Verkehr bis April 2026 verlängert hat. Gegebenenfalls ist eine Anpassung der Ausgabeposition erforderlich.

RM Quebbemann merkt an, dass unklar sei, wie der aktuelle Sachstand zu den Fahrgeldeinnahmen bei der LNVG und deren Genehmigungspflicht bzw. -erfordernis aussehe. Er bittet die Verwaltung um eine Einschätzung zur geplanten Erhöhung. Wenn sie komme, müsse sie seiner Meinung nach im Haushalt berücksichtigt werden.

ESTR’in Glasmeyer erklärt, dass hierzu derzeit keine Erkenntnisse vorliegen.

RV Müller lässt über den o.g. Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

18 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen

**S. 212 Produkt 54601 Parkplatzanlagen**

| | **alt:** | **neu:** | **Änderung:** |
|---|---|---|---|
| Raananaparkplatz | Mittelfristige Finanz-planung<br><br>2027<br>Planung<br>500.000<br>2028<br>Ausführung<br>1.200.000 | <br><br><br><br>0<br><br>0 | <br><br>Minderausgabe:<br><br>500.000<br><br><br>1.200.000 |

Begründung:
Nach Auskunft der Verwaltung würde der Raananaplatz auch nach einer Neugestaltung als Parkplatz genutzt werden. Ein Investitionsbudget in dieser Höhe ist bei einer Kosten-Nutzen-Abwägung im Anbetracht der geplanten mittelfristigen Verschuldung nicht leistbar.

RV Müller lässt über den o.g. Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
13 Stimmen dafür
20 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

**S. 215/216 Produkt 11115 Liegenschaftsverwaltung**

| | **alt:** | **neu:** | **Änderung:** |
|---|---|---|---|
| Verkauf von Wohn-baugrundstücken im Bereich des ehemali-gen Investorenwettbe-werbs Große Str./Heinrichstr. | 0<br><br><br><br>400.000 | 700.000<br><br><br><br>0 | Mehreinnahme:<br>700.000 |
| Bodenvorratspolitik | 0 | 2.700.000 | Minderausgabe:<br>400.000 |
| Ankauf von Gewerbe-grundstücken (Gewerbegebietser-weiterung Eiker Esch) | | | Mehrausgabe:<br>2.700.000 |

Begründung:
Die seit 15 Jahren brach liegenden stadteigenen Flächen im Innenstadtbereich sollen über eine Konzeptausschreibung für die Bedarfe innerstädtisches Wohnen, Gastronomie und kulturelle und soziale Einrichtungen nutzbar gemacht werden.
Der Ansatz für Bodenvorratspolitik in 2025 wurde nicht gebraucht.

Der Ankauf der Gewerbeflächen im Bereich Eiker Esch, der erst für 2027 vorgesehen ist, sollte vorgezogen werden, um auf Gewerbeflächennachfragen frühzeitiger reagieren zu können.

RV Müller lässt über den o.g. Antrag „Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Bereich des ehemaligen Investorenwettbewerbs Große Str./Heinrichstr.“ abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 5 | Stimmen dafür |
| | 29 | Stimmen dagegen |
| | 0 | Enthaltungen |

RV Müller lässt über die o.g. Anträge „Bodenvorratspolitik“ und „Ankauf von Gewerbegrundstücken (Gewerbegebietserweiterung Eiker Esch)“ abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 5 | Stimmen dafür |
| | 20 | Stimmen dagegen |
| | 9 | Enthaltungen |

**S. 218/219 Produkt 11116 Gebäudemanagement/Mietwohnungen**

| | **alt:** | **neu:** | **Änderung:** |
|---|---|---|---|
| Position Investitionen Sanierung eines Mietshauses | Mittelfristige Finanzplanung 2027 1.000.000 | 0 | Minderausgabe 1.000.000 |

Begründung:
Die Maßnahme sollte zurückgestellt werden. Das zugrundeliegende Modernisierungskonzept sieht einen Rückbau auf den Rohbauzustand plus zusätzlichen Dachgeschossausbau vor. Kostengünstigere Alternativen sollten zunächst vorgestellt werden.

RM Quebbemann weist auf den im Verwaltungsausschuss gefassten Kompromiss hin. Bei dem betreffenden Gebäude sollen keine entsprechenden Sanierungen stattfinden, bis der vormals genannte Arbeitskreis zu einem Ergebnis gekommen ist. Seine Fraktion könne sich ebenfalls vorstellen, die 1 Mio. Euro nicht einzustellen. Die Verfahrensweise solle noch interfraktionell besprochen werden.

RV Müller lässt über den o.g. Antrag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 4 | Stimmen dafür |
| | 18 | Stimmen dagegen |
| | 12 | Enthaltungen |

**S. 221/223 Produkt 51102 Stadtsanierung „Bahnhofsumfeld“**

| | **alt:** | **neu:** | **Änderung:** |
|---|---|---|---|
| Förderbare Kosten Stadtsanierung | Förderung durch Bund und Land 500.000<br><br>Eigenanteil 2.000.000 | <br><br><br>Eigenanteil 1.500.000 | <br><br><br>Minderausgabe: 500.000 |

Begründung:
Nach Auskunft der Verwaltung beträgt der Gesamtfinanzierungsbedarf für das Sanierungsgebiet „Bahnhofsumfeld“ 48.000.000. Dem Ausgabebedarf sollen Einnahmen aus Förderung und Grundstücksverkäufen von 40.000.000 gegenüberstehen.
In den Haushaltsjahren 2016 bis 2025 lag der kumulierte jährliche Eigenanteil der Stadt bei 33%. Mit dem Haushaltsplan 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 erhöht sich der Eigenanteil unverhältnismäßig auf 80%. Bei einer stärkeren Berücksichtigung von Verkaufserlösen sollte der Eigenanteil mittelfristig um 500.000 auf 1.500.000/a gesenkt werden. Aktuell stehen nach Auskunft der Verwaltung noch erhebliche Restmittel aus 2024 und 2025 zur Verfügung.

RV Müller lässt über den o.g. Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
4 Stimmen dafür
30 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

**THH 5**
**S. 250 Produkt 53501 kombinierte Versorgung**

| | **alt:** | **neu:** | **Änderung:** |
|---|---|---|---|
| Erträge aus Gewinnanteilen | 219.300 | 0 (keine Gewinnabführung Stadtwerke) | Mindereinnahme: 219.300 |

Begründung:
Die Stadtwerke Bramsche stehen vor erheblichen Investitionen in Wärmeversorgung und Beteiligung an Windparks und Batteriespeichern. Eine Gewinnabführung führt zu einem höheren Kreditaufnahmebedarf bei den Stadtwerken, der wiederum durch Bürgschaften der Stadt abgesichert werden müsste. Zudem sind bei jeder Gewinnausschüttung 15 % Kapitalertragssteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag zu entrichten, die sonst für das Investitionsbudget der Stadtwerke zur Verfügung stehen könnten.

RV Müller lässt über den o.g. Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
5 Stimmen dafür
28 Stimmen dagegen

1 Enthaltung

RM Neils stellt für seine Fraktion den Antrag, 600.000,00 € als Pauschale für die Straßenausbaubeiträge in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

RM Quebbemann präzisiert den von RM Neils gemachten Antrag, dass keine Straßenausbaubeiträge, sondern Mittel für die Sanierung von Straßen aufgenommen werden sollen. RM Neils bestätigt die Aussage.

RV Müller lässt über den o.g. Antrag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 29 | Stimmen dafür |
| | 1 | Stimme dagegen |
| | 4 | Enthaltungen |

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag und damit über den Haushalt abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 30 | Stimmen dafür |
| | 4 | Stimmen dagegen |
| | 0 | Enthaltungen |

| TOP 25 | Jahresabschluss 2024 | WP 21-26/0804 |
|---|---|---|

**Beschlussvorschlag:**
Der Rat der Stadt Bramsche beschließt gem. § 129 NKomVG über den Jahresabschluss 2024 und erteilt dem Bürgermeister für den Vollzug der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2024 die Entlastung.
Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.625.322,10 € ist gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 42.303,27 € ist gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

RM Lübbe trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 33 | Stimmen dafür |
| | 1 | Stimme dagegen |
| | 0 | Enthaltungen |

| TOP 26 | Beteiligungsbericht 2025 | WP 21-26/0801 |
|---|---|---|

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

| TOP 27 | Schlussbesprechung 2024 über den Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Bramsche | WP 21-26/0770 |
|---|---|---|

**Beschlussvorschlag:**
Der Jahresabschluss 2024 (einschließlich Anhang und Lagebericht) des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Bramsche wird festgestellt. Die handelsrechtliche Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einem Betrag von jeweils 24.292.050,17 € ab.
Vom handelsrechtlichen Jahresgewinn in Höhe von 946.944,76 € wird als Eigenkapitalverzinsung ein Betrag von 40.320,00 € an die Stadt Bramsche ausgeschüttet. Der Restbetrag von 906.624,76 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

BGM Pahlmann verliest den Beschlussvorschlag der Vorlage.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

| Abstimmungsergebnis: | 33 | Stimmen dafür |
|---|---|---|
| | 0 | Stimmen dagegen |
| | 0 | Enthaltungen |

RM Hundeling hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

| TOP 28 | Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2024 | WP 21-26/0771 |
|---|---|---|

**Beschlussvorschlag:**
Der Betriebsleitung des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Bramsche wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

BGM Pahlmann verliest den Beschlussvorschlag der Vorlage.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

| Abstimmungsergebnis: | 33 | Stimmen dafür |
|---|---|---|
| | 0 | Stimmen dagegen |
| | 0 | Enthaltungen |

RM Hundeling hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

| TOP 29 | 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beträgen und Gebühren für den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche | WP 21-26/0773 |
|---|---|---|

**Beschlussvorschlag:**
Die 7. Änderungssatzung zur Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bramsche – Abwasserbeseitigungsbetrieb (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung – AGS) vom 04.12.2025 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

BGM Pahlmann erläutert kurz die Vorlage.

Nach mehreren konkreten Nachfragen aus dem Rat und deren ausführlicher Beantwortung durch den Geschäftsführer der Stadtwerke Bramsche GmbH, Herrn Brüggemann, lässt RV Müller über den genannten Beschlussvorschlag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 19 | Stimmen dafür |
| | 15 | Stimmen dagegen |
| | 0 | Enthaltungen |

| | | |
|---|---|---|
| TOP 30 | Wirtschaftsplan 2026 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche | WP 21-26/0772 |

**Beschlussvorschlag:**
Der Wirtschaftsplan 2026 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Der Vermögensplan 2026 schließt rechnerisch mit einer Unterdeckung von rd. 79 T€ ab. Darüber hinaus ist mit einer weiteren Unterdeckung aus dem Jahr 2025 zu rechnen, die seinerzeit im Vermögensplan 2025 nicht eingepreist wurde. Die Unterdeckung resultiert insbesondere aus der Kostensteigerung und zeitlichen Verschiebung der Maßnahme Druckrohrleitung Engter. Die Investitionsmaßnahme Bahnquerung blieb im Vermögensplan 2025 ebenfalls unberücksichtigt.

Insoweit soll zum Ausgleich des Vermögensplans 2026 und der vorgetragenen Unterdeckung aus 2025 eine Darlehensaufnahme von höchstens 1.000 T€ eingeräumt werden. Diese wird der Höhe nach nur soweit erfolgen, wie es die tatsächlich realisierten Investitionsmaßnahmen 2026 sowie die dargestellte Unterdeckung 2025 erforderlich machen und soweit die bis dahin über Abschreibungen und Rücklagenbildung angesammelten liquiden Mittel hierfür nicht ausreichen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2026 wird ebenfalls auf 1.000 T€ festgesetzt.

BGM Pahlmann verliest den Beschlussvorschlag der Vorlage.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 34 | Stimmen dafür |
| | 0 | Stimmen dagegen |
| | 0 | Enthaltungen |

| | | |
|---|---|---|
| TOP 31 | Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bramsche - Abwasserbeseitigungsbetrieb | WP 21-26/0774 |

**Beschlussvorschlag:**
Die der Vorlage anliegende Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bramsche wird beschlossen.

BGM Pahlmann erläutert kurz die Vorlage.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 33 | Stimmen dafür |

1 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

| TOP 32 | Entscheidung Abriss Brunnen Kirchplatz |
|---|---|

**Beschlussvorschlag:**
Der Brunnen auf dem Kirchplatz bleibt in seiner jetzigen Form erhalten.

RM Quebbemann erläutert den Hintergrund des Antrages.

Nach einer längeren und kontroversen Diskussion beantragt RM Märkl aufgrund der Bedeutung des Themas, die Entscheidung über den Abriss des Brunnens auf dem Kirchplatz zunächst zur weiteren Beratung an den Ortsrat Bramsche zu verweisen.

RV Müller lässt über den Antrag von RM Märkl abstimmen

Abstimmungsergebnis:
12 Stimmen dafür
22 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
12 Stimmen dafür
22 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

| TOP 33 | Beantwortung von Anfragen |
|---|---|

Keine

| TOP 34 | Anfragen und Anregungen |
|---|---|

RM Holz fragt nach, was mit den Schulen in Bramsche geplant ist, und merkt an, dass vor allem das Schulzentrum inzwischen ziemlich alt sei.

BD Müller erklärt, dass das Schulzentrum bereits vor einigen Jahren an den Landkreis übergegangen sei und daher nicht mehr der Stadt Bramsche gehöre. Für die Unterhaltung und Instandhaltung sei der Landkreis zuständig. Die Gebäude der allgemeinbildenden Schulen seien insgesamt in einem guten bis sehr guten Zustand, sodass aktuell kein weiterer Handlungsbedarf bestehe.

| TOP 35 | Einwohnerfragestunde |
|---|---|

Keine

| | | |
|---|---|---|
| Winfried Müller<br>Vorsitzender | ESTRín Glasmeyer<br>Verwaltung | Esther Lüßenheide<br>Protokollführerin |